

# **Niederschrift**

## **über die**

### **Sitzung des Stadtrates**

---

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 28.07.2026      |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                     |
| Ende           | 21:45 Uhr                     |
| Ort, Raum:     | im Ratssaal des Zehentstadels |

#### **Anwesend:**

##### 1. Bürgermeisterin

Frau Petra Lutz

##### 2. Bürgermeister

Herr Dominik Faulhammer

##### 3. Bürgermeister

Herr Franz Greipl

##### Stadträte

Herr Lukas Achhammer

Frau Renate Baumer

Herr Jochen Bezold

Herr Johann Eichenseher

Herr Michael Eichenseher

Herr Thomas Gabler

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Herr Paul Listl

Frau Birgit Luge

Frau Marianne Mayer

Herr Thomas Mirwald

Herr Alfred Paulus

Herr Robert Pollinger

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Thomas Semmler

##### Ortsprecher

Frau Maria-Anna Meier

Herr Benedikt Riepl

Herr Gerhard Weiß

##### Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

**Abwesend:**

Stadträte

Herr Norbert Hofbauer

Ortsprecher

Herr Josef Lang

Herr Rainer Liedl

Herr Jonas Schöffmann

Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Antrag auf Verlängerung des Grundstücksüberlassungsvertrages zur Weiterführung der Gemeinschaftsunterkunft an der Dietfurter Straße in Hemau
- 2 Vereinsförderantrag der SG Hohenschambach über die Errichtung einer Multifunktionsfläche und Versetzung des Sportplatzes
- 3 Windkraft auf dem Gemeindegebiet der Stadt Riedenburg (Landkreis Kelheim)  
Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für die Errichtung einer Windkraftanlage auf der Fl. Nr. 619/6 der Gemarkung Jachenhausen  
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde am Verfahren
- 4 Informationen
- 4.1 Information;  
Rückmeldung zum Thema Parkleitsystem
- 4.2 Information Windkraft;  
Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 BImSchG für Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dietfurt a.d. Altmühl in der Gemarkung Eutenhofen durch den Landkreis Neumarkt i. d. Opf.  
hier: Errichtung von zwei Windkraftanlagen (Windpark Käufelholz) auf den Fl. Nrn.: 377 und 378 Gem. Eutenhofen und Fl. Nrn.: 379 und 379/8 Gem. Eutenhofen
- 4.3 Information;  
Beitragserhöhung der Kindertageseinrichtungen ab September 2026
- 5 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
- 5.1 Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;  
Stadtrat Huber, Verwendung frei werdender Mittel durch Umstellung der Kindergartenerförderung

## Öffentlicher Teil

|                 |                                                                                                                                                     |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 1</b> | <b>Antrag auf Verlängerung des Grundstücksüberlassungsvertrages zur Weiterführung der Gemeinschaftsunterkunft an der Dietfurter Straße in Hemau</b> |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Sachverhalt:

Die Semmler Verwaltungs GmbH hat die Verlängerung des Grundstücksüberlassungsvertrages vom 23.03.2016 beantragt.

Wie in Vorgesprächen mit der Firma Semmler dargelegt wurde, möchten sie für die Fortführung der Gemeinschaftsunterkunft drei tragfähige Optionen zur Wahl stellen, welche eine spürbare Aufwertung der Infrastruktur sowie eine klare und nachhaltige Perspektive für die Stadt Hemau bietet. Folgende Varianten werden für eine Verlängerung vorgeschlagen:

#### Variante A

Verlängerung um 5 Jahre ab 01.11.2026

Bei dieser Option werden gezielte Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt, wie die Erneuerung der PVC-Böden, Handläufe, Rückwände der Küchenzeilen sowie der Austausch der defekten Innentüren. Nach Ablauf von 5 Jahren geht die Immobilie gegen ein geringen Ablösebetrag in das Eigentum der Stadt Hemau über.

#### Variante B

Verlängerung um 8 Jahre ab 01.11.2026

Bei dieser Variante wird eine umfassende Sanierung der Bäder und der Fassade vorgenommen. Zudem wird die bestehende Gasheizung durch eine moderne Pellet- oder Hack-schnitzelheizung ersetzt. Weitere Maßnahmen zu Begrünung, Beschattung und zum Sichtschutz werden umgesetzt. Nach Ablauf der 8 Jahre geht die Immobilie für einen symbolischen Betrag von 1,00 € in das Eigentum der Stadt Hemau über. Es wird ein jährliches Nutzungsentgelt bezahlt zzgl. eines jährlich zu erstattenden Beitrages für Wasser- und Kanalerstellungsbeiträge.

#### Variante C

Verlängerung um 10 Jahre ab 01.11.2026

Die Variante B und C gewährleisten durch die weitreichenden Modernisierungsmaßnahmen eine deutlich erhöhte Lebensdauer und zukunftsichere Bausubstanz sowie eine gesteigerte Aufenthaltsqualität vor Ort. Es wird ein jährliches Nutzungsentgelt bezahlt. Die Eigentumsübertragung der komplett sanierten Anlage erfolgt nach Ablauf der Vertragslaufzeit für 1,00 € an die Stadt Hemau.

Mit der Erneuerung der Heizungsanlage bei Variante B und C wäre eine Anbindung der benachbarten Gebäude des TV Hemau möglich, dies würde auch durch den Verein begrüßt werden.

Die Regierung der Oberpfalz würde es befürworten, den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft zu verlängern. Die Anlage läuft sehr gut. Mit einer Verlängerung wird der Unterhalt und der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft wie bisher mit sämtlichen Sicherheits-, Betreuungs- und Serviceleistungen sichergestellt. Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten können die Asylbewerber in den vorhandenen Räumlichkeiten beraten und geschult werden und bräuchten dafür nicht täglich nach Regensburg fahren. Auch die Flüchtlings- und Integrationsberaterin Frau Ulbrand vom Verein Christlicher Junger Menschen e.V. wird weiterhin vor Ort sein. Die Betreuung deckt nicht nur die Bewohner der GU ab, sondern es kommen auch andere in Hemau untergebrachte Personen mit Asyl- oder Flüchtlingshintergrund, etwa ukrainische Kriegsflüchtlinge zur Beratungsstelle.

Mit einer Verlängerung der Gemeinschaftsunterkunft wird auch schriftlich zugesichert, dass die bestehenden, dezentralen Unterkünfte nicht mehr verlängert und während der Laufzeit keine neuen dezentralen Anmietungen stattfinden werden.

Sollte eine Verlängerung nicht in Frage kommen, ist damit zu rechnen, dass bei Bedarf eine dezentrale Unterbringung erfolgen wird. Das heißt allerdings nicht, dass im Falle der Aufgabe der Gemeinschaftsunterkunft unmittelbar im gleichen Umfang der aktuellen Belegung neue Unterkünfte angemietet werden müssen. Dies hängt jeweils von der aktuellen Zugangssituation, der Quotenerfüllung des Landkreises und dem bestehenden Angebot an Unterkünften ab.

Erste Bürgermeisterin Lutz führt zum Tagesordnungspunkt ein. Heute beraten und entscheiden wir über die Verlängerung bzw. Weiterführung der Gemeinschaftsunterkunft in Hemau. Zur heutigen Entscheidung über eine Verlängerung der Gemeinschaftsunterkunft liegen drei Varianten zur Abstimmung vor. Allein das zeigt, dass man sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Jede Fraktion und jedes einzelne Stadtratsmitglied hat sich mit den Möglichkeiten und den Auswirkungen auseinandergesetzt. Bereits im Vorfeld hat man einen Fragenkatalog an die Regierung gerichtet. Das war uns wichtig, weil wir dieses Thema ernst nehmen und unsere Entscheidung auf einer möglichst fundierten Grundlage treffen wollen.

Vor zehn Jahren hat der damalige Stadtrat eine Entscheidung getroffen, die unter den damaligen Voraussetzungen richtig und nachvollziehbar war. Damals wurde vereinbart, dass die Nutzung des Grundstücks für die Gemeinschaftsunterkunft zunächst für zehn Jahre ermöglicht wird. Man ging davon aus, dass dieses Thema danach abgeschlossen sein würde.

Heute stehen wir vor einer anderen Situation. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre waren so nicht vorhersehbar. Deshalb müssen wir die Situation heute neu bewerten und auf dieser Grundlage unsere Entscheidung treffen. Bei unserer heutigen Entscheidung geht es nicht darum, die Flüchtlingspolitik insgesamt zu bewerten. Das liegt nicht in unserer Hand. Unsere Aufgabe als Stadtrat ist es, zu entscheiden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen wir die Weiterführung der Gemeinschaftsunterkunft ermöglichen.

Zwei Punkte möchte sie hier ansprechen:

Zum einen liegt eine schriftliche Zusage des Landratsamtes Regensburg vor. Darin wird zugesichert, dass im Falle einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Gemeinschaftsunterkunft Hemau während der Laufzeit und darüber hinaus drei Jahre keine weitere dezentrale Unterkunft im Verantwortungsbereich der Stadt Hemau angemietet wird. Diese Zusage gibt uns zusätzliche Planungssicherheit.

Zum anderen hat sie darum gebeten, dass bei der Förderung des zweiten Bauabschnitts unserer Schule auch unsere besondere Situation berücksichtigt wird. Durch die Gemein-

schaftsunterkunft besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus der Unterkunft unsere Schule, was sich auf unsere Schülerzahlen auswirkt. Im Herbst wird man hierzu mit der Regierung sprechen und darauf hinwirken, dass diese besonderen Rahmenbedingungen bei der Bewertung berücksichtigt werden und sich positiv auf den Fördersatz auswirken.

Genauso müssen wir aber auch die Alternative betrachten. Eine Entscheidung gegen die Verlängerung des Grundstücksüberlassungsvertrages würde bedeuten, dass die Gemeinschaftsunterkunft an diesem Standort nicht weitergeführt werden kann. Uns muss aber bewusst sein, dass die Aufgabe der Unterbringung damit nicht entfällt und eine dezentrale Unterbringung im Stadtgebiet eine mögliche Folge sein könnte. Auch diese Auswirkungen muss man bei unserer Entscheidung berücksichtigen.

Es gibt bei dieser Entscheidung kein einfaches Richtig oder Falsch. Es gibt unterschiedliche Sichtweisen und gute Argumente. Unsere Aufgabe ist es heute, diese sorgfältig abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen vertreten können.

Sie wünscht sich für die heutige Beratung einen sachlichen und respektvollen Austausch. Am Ende werden wir vielleicht unterschiedlich abstimmen. Wichtig ist aber, dass wir die Entscheidung, die der Stadtrat heute trifft, gemeinsam verantworten.

Stadtrat Mirwald erklärt, dass dieses Thema die Bürger bewegt und daher sorgfältig und offen diskutiert werden muss. Das Asylrecht ist das Recht von Menschen, in einem fremden Land Schutz vor politischer Verfolgung zu suchen. Auch wenn man der Auffassung ist, dass Hemau seinen Beitrag geleistet hat, muss man am Ende zu dem Schluss kommen, dass trotz Beendigung der Gemeinschaftsunterkunft Zuweisungen erfolgen. Ein Versprechen, das nach den zehn Jahren Schluss sei, findet sich in den Zeitungsberichten vor zehn Jahren nicht. Aufgrund der derzeitigen Situation auf der Welt steigen die Zahlen der verfolgten Menschen wieder an. Hier zu sagen, das betrifft uns nicht, sei zu einfach gedacht, da der Zustrom nicht begrenzt werden kann. Ein weiterer Punkt ist die Sicherheit. Der Leiter der Polizeidienststelle Nittendorf hat in der Infoveranstaltung deutlich gemacht, dass die Straftaten in Hemau im einstelligen Bereich liegen. Wenn die Gemeinschaftsunterkunft in Hemau weiter betrieben wird, bleibt der bisherige Standard erhalten. Der Sicherheitsdienst ist rund um die Uhr vorhanden. Die Betreuung der Bewohner ist gewährleistet. Damit wird auch die Stadtverwaltung entlastet. Mit der Zustimmung der Stadt wird auch nichts über unseren Kopf entschieden. Mit einer Zusage zur Weiterverlängerung der Gemeinschaftsunterkunft hat man Planungssicherheit. Die Fraktion der SPD werde daher einer Verlängerung um acht Jahre (Variante B) zustimmen. Zur künftigen Vertragsgestaltung merkte er an, dass die Möglichkeit eines Rückbaus nach Beendigung der Gemeinschaftsunterkunft mit aufgenommen werden soll.

Stadträtin Lammert erklärt, dass man mit den angesprochenen Aspekten weitgehendst übereinstimme. Die heutige Entscheidung über die Verlängerung der Gemeinschaftsunterkunft ist keine leichte. Auch damals hat man es sich nicht einfach gemacht, weil man durch die Ängste der Bürger sie nicht belasten wollte. Was kommt aber jetzt auf uns zu? Das Konzept der Gemeinschaftsunterkunft funktioniert. Die mit einer Ansiedlung der Gemeinschaftsunterkunft erwarteten Straftaten haben sich nicht bewahrheitet. Das Argument, wir haben unseren Beitrag geleistet, trägt nicht. Vor zehn Jahren war man mit der Flut an Asylbewerbern überfordert. Die heutige Situation muss man neu bewerten. Die Menschen suchen Hilfe und benötigen Schutz. Wir dürfen auch nicht die Vergangenheit bewerten, sondern müssen entscheiden, wie wir künftig mit der Situation umgehen. Die Argumente wurden bereits vom Vorredner dargelegt. Was ist, wenn wir nicht zustimmen? Das bedeutet nicht, dass dann keine Asylbewerber nach Hemau kommen, sondern es wird irgend-

wann eine dezentrale Unterbringung stattfinden. Wenn dem Landratsamt aus Hemau Wohnungen angeboten werden, wird es diese Räume auch anmieten. Wir haben es dann nicht mehr in der Hand. Nach zehn Jahren Erprobung mit dem Sicherheitskonzept und der entsprechenden Betreuung hat es sich bewährt. Es wurde die Zusage erteilt, dass keine weitere dezentrale Unterbringung während und nach der Laufzeit der Gemeinschaftsunterkunft erfolgen wird. Zudem ist zu befürchten, dass mit dem Wegfall der Gemeinschaftsunterkunft die Fehlbeleger der Stadt als Obdachlose zur Last fallen. In den letzten zehn Jahren gab es auch keine Ausreißer bei den Straftaten. Leider wird dies immer mit den ausländischen EU-Bürgern vermengt. Der Jugendtreff und der TV Hemau als Nachbar haben nur Positives berichtet. Die Vorteile einer zentralen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft überwiegen einer dezentralen Unterbringung. Die Fraktion der FWG würde daher einer Verlängerung um acht Jahre zustimmen. Die Abwicklung nach Beendigung der Gemeinschaftsunterkunft sollte entscheidungsoffener gestaltet werden. Hier sollten nicht nur die Möglichkeiten der Übernahme für einen Euro oder der Rückbau mit aufgenommen werden, sondern auch ein teilweiser Abbruch möglich sein. Auch das vorgeschlagene Heizungskonzept mit dem TV Hemau muss überdacht werden, da sie hier bei der Abwicklung nach Beendigung und Rückbau der Anlage Probleme sehe.

Stadtrat Huber erklärt, dass die politische Ausgangslage für die heutige Entscheidung nicht einfach sei und mit der vor zehn Jahren auch nicht vergleichbar. Aus seiner Sicht gibt es in Hemau drei verschiedenen Gruppen. Die einen sind der Meinung, man habe seinen Beitrag geleistet. Die anderen haben die Grundsatzentscheidung nie mitgetragen und die dritte Gruppe ist unvoreingenommen und frei von der politischen Auseinandersetzung. Man hat also unterschiedliche Meinungen zur Verlängerung der Gemeinschaftsunterkunft. Jeder Einzelne muss sich anhand seiner Schwerpunkte seine Meinung zu diesem Thema bilden. Der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft in den letzten zehn Jahren hat sich eingespielt und die Abläufe und Strukturen haben sich bewährt. Mit einer Schließung der Anlage müssten 100 Asylbewerber umverlegt und dezentral untergebracht werden. Es spricht manches dafür, aber auch manches gegen eine Verlängerung. In der Fraktion hat man intensiv darüber diskutiert. Es sei aber legitim, dass jeder Einzelne seine Argumente abwägt und seine Entscheidung trifft, die man dann auch respektieren muss.

Erste Bürgermeisterin Lutz verdeutlicht, dass alle die gleiche Verantwortung übernehmen müssen. Jeder trifft seine Entscheidung für sich, die er verantworten kann. Es gibt hier kein Falsch oder Richtig.

Stadtrat Gabler merkte an, dass bei der Infoveranstaltung zur Gemeinschaftsunterkunft Altbürgermeister Pollinger darauf hingewiesen hat, dass man entsprechend verhandeln muss, um das Beste für die Stadt Hemau herauszuholen. Ihm war aber nicht bewusst, dass man im Vorfeld mit einem Maßnahmenkatalog an die Regierung herangetreten war, um für die Stadt Hemau Zugeständnisse zu erreichen. Die Zusage, dass während der Laufzeit der Gemeinschaftsunterkunft und drei Jahre nach ihrer Beendigung keine dezentrale Unterbringung erfolgen wird, halte er für eine super Geschichte. Zur angesprochenen erhöhten Förderung für die Sanierung der Schule fragte er nach der Verlässlichkeit dieser Aussage und stellt die heutige Entscheidung über die Verlängerung der Gemeinschaftsunterkunft in Frage. Vielleicht sollte man die Entscheidung hinausziehen, bis eine Entscheidung über einen höheren Fördersatz getroffen ist, da man bei einer Ablehnung kein Gegenargument mehr habe. Er fragte deshalb nach dem Bauchgefühl über die Aussicht einer höheren Förderung für die Sanierung der Schule.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass die Aussagen der Regierung zum Fragenkatalog nicht zufriedenstellend waren. Man habe aber jetzt die Zusagen erhalten, auf eine dezentrale Unterbringung während und nach Beendigung der Gemeinschaftsunterkunft zu verzichten. Das Landratsamt Regensburg hat auch angeboten, die bestehenden dezentralen Unterkünfte zu kündigen. In der letzten Sitzung des Stadtrates war man aber der Meinung, diese nicht aufzulösen. Herr Mehringer von der Regierung der Oberpfalz hat mit dem zuständigen Bearbeiter über eine Möglichkeit einer höheren Förderung für die Sanierung der Schule gesprochen und hat mitgeteilt, dass aufgrund der Schülerzahlen aus der Gemeinschaftsunterkunft ein Entgegenkommen bei einer Verlängerung in Aussicht gestellt werden kann. Nun werde man die Schülerzahlen und auch die Zahlen der Kinder in den Kindergärten ermitteln und mit der Regierung im Herbst über eine höhere Förderung verhandeln.

In einer kurzen Diskussion wurde deutlich, dass über die Verlängerung heute entschieden werden soll.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärte kurz das Abstimmungsprozedere. Es wird in folgender Reihenfolge abgestimmt:

1. Variante C (10 Jahre)
2. Variante B (8 Jahre)
3. Variante A (5 Jahre)

Bei einer Mehrheit für eine Variante wird keine weitere Variante zur Abstimmung gebracht. Sollte sich für keine der drei Varianten eine Mehrheit ergeben, ist der Antrag abgelehnt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Verlängerung der Gemeinschaftsunterkunft über einen Zeitraum von acht Jahren (Variante B) zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag für die Verlängerung mit den bekannten Eckdaten vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Vom Landratsamt Regensburg ist die schriftliche Zusicherung einzuholen, dass die bestehenden dezentralen Unterkünfte nicht mehr verlängert und während der Laufzeit und drei Jahre nach Beendigung der Gemeinschaftsunterkunft keine neuen dezentralen Anmietungen vorgenommen werden. Im Grundstücksüberlassungsvertrag ist zusätzlich die Möglichkeit aufzunehmen, dass vom Betreiber der Rückbau der Anlage verlangt werden kann.

Stadtrat Semmler hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 4 Anwesend: 20 pers. beteiligt: 1  
Beschlussnummer: StR/260728/Ö1**

|                 |                                                                                                                                 |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 2</b> | <b>Vereinsförderantrag der SG Hohenschambach über die Errichtung einer Multifunktionsfläche und Versetzung des Sportplatzes</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Die SG Hohenschambach hat für die Errichtung einer Multifunktionsfläche/Stockbahn sowie die Verlegung des Sportplatzes einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt. Im Rahmen der Verlegung des Sportplatzes ist die Erweiterung der Flutlichtanlage und der Neubau der Zaunanlage erforderlich.

Für den Bau der Multifunktionsfläche/Stockbahn wurde bereits eine ILE-Förderung für Baukosten in Höhe von 20.000 € zugesichert. Für die Maßnahme wurde eine Förderung in Höhe von 10.000,00 € zugesagt.

Folgende Kosten wurden anhand einer Kostenschätzung/Angebot vorgelegt:

Multifunktionsfläche/Stockbahn

|                                         |                    |
|-----------------------------------------|--------------------|
| Erdarbeiten für Unterbau                | 37.877,70 €        |
| Fallschutzmatten                        | 5.670,00 €         |
| Oberbau, Randeinfassung und Pflasterung | <u>47.670,21 €</u> |
| Betrag:                                 | 91.217,91 €        |

Verlegung Fußballplatz:

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Neuanlage Fußballplatz   | 13.121,95 €       |
| Ballfangzäune            | 8.956,00 €        |
| Tore                     | 2.801,40 €        |
| Erweiterung Flutlicht    | 1.389,98 €        |
| Eigenleistung (240 Std.) | <u>2.270,00 €</u> |
| Betrag:                  | 28.539,33 €       |

Der Gesamtbetrag für die Maßnahmen beläuft sich damit auf 119.757,24 €.

Beim damaligen Förderantrag der ILE ging man noch davon aus, dass die Multifunktionsfläche/Stockbahn zwischen dem Fußballplatz und der GVS errichtet wird. Nun will man diese zwischen dem Vereinsheim und dem Fußballplatz bauen. Damit ist die Verlegung des Fußballplatzes erforderlich. Für den Umbau der Multifunktionsfläche fallen nun deutlich höhere Kosten an.

Nach Rücksprache mit der ILE sollten die Gesamtkosten für die beantragte Maßnahme nicht höher als 20.000,00 € sein. Alleine der Oberbau mit der Randeinfassung und der Pflasterung belaufen sich auf 47.670,21 €. Darin sind 20.825,00 € für Facharbeiterstunden enthalten. Zudem verursachen die Erdarbeiten für den Unterbau Kosten in Höhe von 37.877,70 €. Die beantragten Baukosten werden also erheblich überschritten. Für die Maßnahme wäre zwar grundsätzlich eine Doppelförderung möglich, allerdings dürfte diese nicht höher sein als 10.000,00 €. Der BLSV fördert die Maßnahmen mit 25 %.

Die SG Hohenschambach hat sich deshalb dazu entschlossen, den Förderantrag bei der ILE zurückzuziehen und die Gesamtmaßnahme über die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Hemau zu beantragen.

Nach den Vereinsförderrichtlinien wird der Neubau der Multifunktionsfläche und der Umbau des Sportplatzes mit 20 % gefördert. Bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 119.539,24 € ergibt sich eine Förderung in Höhe von 23.951,45 €. Es sollte ein Betrag von 24.000,00 € als Höchstfördersumme festgesetzt werden. Da 2026 keine Haushaltsmittel eingeplant sind, kann eine Auszahlung erst ab dem Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Multifunktionsfläche/Stockbahn und den Umbau des Sportplatzes der SG Hohenschambach nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Hemau mit 20 % der zuschussfähigen Kosten zu fördern. Die Förderung wird auf 24.000,00 € begrenzt. Die Haushaltsmittel sind 2027 vorzusehen. Eine Auszahlung der Förderung ist damit frühestens 2027 möglich.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20**  
**Beschlusnummer: StR/260728/Ö2**

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 3</b> | <b>Windkraft auf dem Gemeindegebiet der Stadt Riedenburg (Landkreis Kelheim)</b><br><b>Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für die Errichtung einer Windkraftanlage auf der Fl. Nr. 619/6 der Gemarkung Jachenhausen</b><br><b>hier: Beteiligung als Nachbargemeinde am Verfahren</b> |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 08.07.2026 wurde die Stadt Hemau durch den Landkreis Kelheim am Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Windkraftanlage (WEA6neu) auf der Fl. Nr. 619/6 der Gemarkung Jachenhausen (Gemeinde Riedenburg) beteiligt.

Für den Vorbescheid sollen folgende Bereiche geprüft werden:

- privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und nicht nach § 249 Abs. 2 BauGB,
- keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen (§ 35 Abs. 3 S. 2 HS. 1 BauGB),
- den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Riedenburg nicht widerspricht (§ 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB),
- öffentliche Belange i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nicht entgegenstehen,
- Gutachten zur Standorteignung von I17 vom 27.08.2025, keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von Windturbulenzen hervorgerufen werden,
- Vorhaben im Hinblick auf Schallemissionen und die Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte uneingeschränkt zulässig ist (Gutachten vom 4.3.2026),
- dass dem Vorhaben die Belange der zivilen und militärischen Luftfahrt nicht entgegensteht und dass auch weitere militärische Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen,
- das Vorhaben den Belangen des Mobilfunks und Betreibern des Richtfunks nicht entgegensteht.

Der Landkreis Kelheim bittet um fachliche Stellungnahme ggf. mit Auflagenvorschlägen für den Vorbescheid **bis spätestens 10. August 2026**.

Hinweise:

1. Für die Stadt Riedenburg gilt der Hinweis, dass hier noch nicht um das gemeindliche Einvernehmen ersucht wird und die Frist für die Stadt Riedenburg und Hemau bis zum 10. September 2026 dauert.  
Sollte bis zu dem o.g. genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben werden, gehen wir davon aus, dass Sie sich nicht äußern wollen (§ 10 Abs. 5 Satz 3 BImSchG i. V. m. § 11 Satz 3 der 9. BImSchV) bzw. fachlicherseits keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Fristverlängerung nicht möglich ist, da es sich um ein Verfahren zur Genehmigung einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien oder einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien handelt. (§10 Abs. 5 Satz 3 Halbsatz 2 BImSchG).

Die Planung wird anhand einer PowerPoint-Präsentation dargestellt.

Geplant ist die Anlage Vestas V172-7.2 mit einer Nennleistung von 7.200 kW, einer Nabenhöhe von 175 m und einem Rotordurchmesser von 172 m. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 261 m. Bei dieser Anlage handelt es sich um einen neuen Antrag und dieser soll den bereits erteilten Vorbescheid des Landratsamtes Kelheim vom 03.12.2024 mit 3 Anlagen noch um eine weitere ergänzen. Das Planungsgebiet umfasst das Waldgebiet „Schauholz“ und „Kumpfleite“ und es sollen somit 4 Anlagen errichtet werden.

Die geplante Windkraftanlage befindet sich im Süd-Westen von Hemau direkt an der Gemeindegebietsgrenze zwischen den Gemeindegebieten Riedenburg und Hemau.  
Direkt betroffen von der gewählten Situierung sind die Ortsteile Albertshofen, Thonlohe und Waltenhofen im Nord-Westen, Haid und Altenlohe im Norden und Aicha und Aichkirchen im Nord-Osten der geplanten Anlage.

Alle Windenergieanlagen befinden sich in bestehenden Waldflächen. Die Stadt Hemau geht davon aus, dass die Voraussetzungen nach Art. 82 Abs. 5 Nr. 6 BayBO (Bayerische Bauordnung) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 und 2 Bayerisches Waldgesetz vorliegen.

Die Rotorradiusfläche liegt im Waldgebiet.

Der Abstand von der jeweiligen Gemeindegebietsgrenze zum Rand der ersten Bebauung beträgt bei allen Ortsteilen über 1.000 m.

Die geplante Windkraftanlage befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark Altmühltal. Der Schutz hieraus sollte in der Planung Berücksichtigung finden. Außerdem stellt die Gefahrenhinweiskarte den Bereich als verkarstungsfähigen Untergrund mit einigen Dolinenvermutungen dar. Dies sollte bei der Standsicherheit und den Erdarbeiten berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hemau nimmt die Planung der Windkraftanlage WEA6neu auf dem Gemeindegebiet der Stadt Riedenburg (Fl. Nr. 619/6 der Gemarkung Jachenhausen) zur

Kenntnis und beschließt grundsätzlich keine Einwände gegen das Vorhaben zu erheben. Jedoch soll das vorhandene Landschaftsschutzgebiet mit seinen Schutzzwecken und der Naturpark Altmühltal Berücksichtigung finden und nicht vorschnell gefährdet werden. Vorsorglich wird auf die Gefahrenhinweiskarte mit dem verkarstungsfähigen Untergrund und den Dolinenvermutungen hingewiesen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen    Ja: 20    Nein: 0    Anwesend: 20**  
**Beschlusnummer: StR/260728/Ö3**

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| <b>Punkt: 4</b> | <b>Informationen</b> |
|-----------------|----------------------|

|                   |                                                              |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 4.1</b> | <b>Information;<br/>Rückmeldung zum Thema Parkleitsystem</b> |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|

Erste Bürgermeisterin Lutz erläutert dem Stadtrat, dass das Parkleitsystem für Auswärtige nicht hilfreich war und aufgrund der nun doch sehr schnellen Verwitterung der Beschriftung beschlossen wurde, die Tafeln abzubauen. Die öffentlichen Parkplätze sind ausreichend beschildert und auffindbar. Auch die Parkdauer ist an den Parkplätzen, an denen sie geregelt ist, ausreichend sichtbar beschildert. Hier besteht somit derzeit kein Handlungsbedarf.

Auch die vorgeschlagene Variante des Herrn Stadtrats Semmler - die Nutzung für Veranstaltungen - wurde verworfen. Für die öffentlichen Veranstaltungen sind entsprechend bestückbare Vorrichtungen an den Hauptzufahrtsbereichen in Hemau vorhanden. Diese werden durch die Öffentlichkeitsarbeit und den Bauhof für Aushänge bei verschiedenen Veranstaltungen genutzt. Von einer Anschlagtafel für die Öffentlichkeit hat man Abstand genommen, da die Gestaltung als Anschlagtafel (Anschlag durch Tackern) zu aufwändig für den Nutzer gewesen wäre. Auch als Plakatier-Tafel wollte man diese bewusst nicht nutzen, da aufgeklebte Plakate auf dem Material nicht lange haften bleiben und sich diese vermutlich über die öffentlichen Grünflächen verteilen würden. Zudem würde der Umbauaufwand dies nicht rechtfertigen.

Die Fundamente wurden nicht entfernt. Bei einer sinnvollen Nutzung könnten die Tafeln wieder angebracht werden.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Ja: 0    Nein: 0    Anwesend: 20**  
**Beschlusnummer: StR/260728/Ö4.1**

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 4.2</b> | <b>Information Windkraft;<br/>Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 BImSchG für Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dietfurt a.d. Altmühl in der Gemarkung Eutenhofen durch den Landkreis Neumarkt i. d. Opf.<br/>hier: Errichtung von zwei Windkraftanlagen (Windpark Käufelholz) auf den Fl. Nrn.: 377 und 378 Gem. Eutenhofen und Fl. Nrn.: 379 und 379/8 Gem. Eutenhofen</b> |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Erste Bürgermeisterin Lutz informiert darüber, dass mit Bescheid vom 07.07.2026 ein Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG für zwei Windkraftanlagen im Windpark Käufelholz auf den Fl. Nrn.: 377 und 378 der Gemarkung Eutenhofen und den Fl. Nrn.: 379 und 379/8 der Gemarkung Eutenhofen durch das Landratsamt Neumarkt i. d. Opf. auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl erteilt wurde.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Ja: 0    Nein: 0    Anwesend: 20**  
**Beschlusnummer: StR/260728/Ö4.2**

|                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 4.3      Information;<br/>Beitragserhöhung der Kindertageseinrichtungen ab September 2026</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Erste Bürgermeisterin Lutz informiert darüber, dass man sich beim Kindergartengespräch im Mai mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen über eine Erhöhung der Elternbeiträge geeinigt hat. Folgende Beiträge wurden ab September 2026 festgelegt:

Kindergarten:

|             | bisher | neu   |
|-------------|--------|-------|
| bis 5 Std.  | 90 €   | 99 €  |
| bis 6 Std.  | 102 €  | 111 € |
| bis 7 Std.  | 114 €  | 123 € |
| bis 8 Std.  | 126 €  | 135 € |
| bis 9 Std.  | 138 €  | 147 € |
| über 9 Std. | 150 €  | 159 € |

Kinderkrippe:

|            | bisher | neu   |
|------------|--------|-------|
| bis 4 Std. | 168 €  | 185 € |
| bis 5 Std. | 204 €  | 221 € |
| bis 6 Std. | 240 €  | 257 € |
| bis 7 Std. | 276 €  | 293 € |
| bis 8 Std. | 312 €  | 329 € |
| bis 9 Std. | 348 €  | 365 € |

Der Zuschlag für den Waldkindergarten pro Kind wird von 17 € auf 19 € angehoben.

Zur Begründung wurde von den Trägern angegeben, dass auch künftig eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder sichergestellt werden soll. In den vergangenen Jahren sind die laufenden Kosten in vielen Bereichen deutlich gestiegen. Dazu zählen insbesondere höhere Personal- und Tarifkosten, steigende Ausgaben für Energie, Lebensmittel, Materialien sowie allgemeine Betriebs- und Instandhaltungskosten. Gleichzeitig soll der gewohnte Betreuungsstandard, ein vielfältiges pädagogisches Angebot sowie eine sichere und gut ausgestattete Umgebung für die Kinder gewährleistet werden. Die Beitragserhöhung dient dazu, einen Teil dieser gestiegenen Kosten aufzufangen und den langfristigen Betrieb der Einrichtungen wirtschaftlich abzusichern. Dabei wurde die Anpassung sorgfältig ausgewogen und so moderat wie möglich gestaltet. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen wurden anschließend von der Stadt Hemau informiert und gebeten, im Rahmen einer Anhörung die jeweiligen Elternbeiräte einzubeziehen. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen fielen unterschiedlich aus. Einige Elternbeiräte gaben keine Stellungnahme ab, andere nahmen die Beitragserhöhung zur Kenntnis. Ein Elternbeirat bat um eine nähere Begründung für die geplante Erhöhung der Elternbeiträge.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Ja: 0    Nein: 0    Anwesend: 20**  
**Beschlusnummer: StR/260728/Ö4.3**

|                 |                                            |
|-----------------|--------------------------------------------|
| <b>Punkt: 5</b> | <b>Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung</b> |
|-----------------|--------------------------------------------|

|                   |                                                                                                                                                |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt: 5.1</b> | <b>Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung;<br/>Stadtrat Huber, Verwendung frei werdender Mittel durch Umstellung<br/>der Kindergartenförderung</b> |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Stadtrat Huber fragt an, wie mit den frei werdenden Haushaltsmitteln aufgrund der Umstellung bei der Kindergartenförderung verfahren wird, da ab 01.01.2027 die Förderung der Elternbeiträge in Höhe von 100,00 € wegfallen wird und damit die Träger eine höhere Förderung erhalten. Die Belastung der Eltern durch diese Änderung belaufe sich bei einer Familie mit zwei Kindern jährlich auf 3.500 €. Er schlug deshalb eine Staffelung der Elternbeiträge insbesondere für Familien mit mehr Kindern vor. Die damit verbundene Reduzierung des Defizits könnte als Zuschuss verwendet werden.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärt, dass man diese Anregung für die kommende Haushaltsberatung mitnehmen werde.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen    Ja: 0    Nein: 0    Anwesend: 20**  
**Beschlusnummer: StR/260728/Ö5.1**

Hemau, 03.08.2026  
Stadt Hemau

Lutz  
Erste Bürgermeisterin

Franz Hofmeister  
Schriftführer